

Betreff:

WG: Anfrage an die Verwaltung

ANF/VII/0063

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Hänsch, Andrea <Andrea.Haensch@neubrandenburg.de>

Gesendet: Samstag, 15. Mai 2021 07:41

An: Büro der Stadtvertretung <buerostadtvertretung@neubrandenburg.de>

Betreff: WG: Anfrage an die Verwaltung

Von: Bernd Lange

Gesendet: Samstag, 15. Mai 2021 07:39:15 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: Stadtpräsident; Hänsch, Andrea

Betreff: Anfrage an die Verwaltung

Geehrter Herr Stadtpräsident

Geehrter Herr Oberbürgermeister

Geehrte Damen und Herren

Umweltschutz ist ein wichtiges Anliegen und erfordert viele Einzelmaßnahmen.

Meine Fragen

Welche Anstrengungen Initiativen und Projekte werden, durch die Stadtverwaltung und den Gesellschaften welche sich in Städtischen Besitz befinden, unternommen zum Artenschutz an Gebäuden?

Welche Maßnahmen und Projekte wurden bisher und werden zukünftig insbesondere beim Neubau von Gebäuden bereits im Vorfeld ergriffen um zb. Vögeln oder Fledermäusen Nistplätze oder Quartiere zu bieten?

Welche Maßnahmen werden ergriffen um gezielt Vogelschutzgehölze sowohl als Brutplatz und Futterquellen anzupflanzen.

Hochachtungsvoll

Bernd Lange

Bernd Lange

Lindenstr.15

17033 Neubrandenburg



Stadt Neubrandenburg – Postfach 11 02 55 – 17042 Neubrandenburg

Herrn
Bernd Lange

Neubrandenburg, 7.6.2021

**Ihre Anfrage zum Artenschutz an Gebäuden
DS-Nr. ANF/VII/0063 vom 15.05.2021**

Sehr geehrter Ratsherr Lange,

gerne beantworte ich Ihre Fragen betreffend den Artenschutz an Gebäuden:

- 1. Welche Anstrengungen, Initiativen und Projekte werden durch die Stadtverwaltung und den Gesellschaften, welche sich in städtischem Besitz befinden, unternommen zum Artenschutz an Gebäuden?**
- 2. Welche Maßnahmen und Projekte wurden bisher und werden zukünftig, insbesondere beim Neubau von Gebäuden, bereits im Vorfeld ergriffen, um z. B. Vögeln oder Fledermäusen Nistplätze oder Quartiere zu bieten?**
- 3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um gezielt Vogelschutzgehölze sowohl als Brutplatz und Futterquellen anzupflanzen?**

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

In Vorbereitung geplanter Sanierungsmaßnahmen erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens die Beteiligung des Umweltamtes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und die gutachterliche Überprüfung auf das Vorhandensein von Lebensspuren besonders geschützter Arten am und im Gebäude. Diese Gutachten werden von einem erfahrenen Fachbüro mit Kenntnissen im Bereich Fledermaus- und Vogelschutz in Form eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages erstellt und der unteren Naturschutzbehörde zur fachlichen Prüfung vorgelegt. Neben der Dokumentation besonders geschützter Arten sind erforderliche Vermeidungsmaßnahmen und wirksame Kompensationsmaßnahmen aufzuzeigen.

Beispielhaft wurden Auflagen bei Sanierungsmaßnahmen zur Schaffung von Vogelnisthilfen und Fledermausquartieren in folgenden Gebäuden umgesetzt:

- Grundschule Nord

- Regionalschule Nord
- Stadthalle
- Rathaus
- Grundschule Datzeberg
- Wassersportzentrum
- Abbruchmaßnahmen

Weiterhin besteht ein Fledermausquartier in einer stillgelegten Bunkeranlage.

Im Regelfall werden bei allen städtischen Pflanzungen heimische Arten verwendet, die aufgrund ihrer Blüten- und Fruchtbildung sowie ihrer Wuchseigenschaften sowohl Nahrungs- als auch Bruthabitat sein können.

Gleichermaßen werden beispielsweise die Anpflanzungen von Vogelschutzgehölzen oder ähnlichen Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt bei der Aufstellung von Bebauungsplänen im Rahmen der Umweltprüfung festgelegt bzw. berücksichtigt. Auch die extensive Pflege großer Grünflächen, vor allem zwischen den Wohngebieten, in Gewerbegebieten und anderen Bereichen tragen zu einer Erhöhung der Biodiversität in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bei.

Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (NEUWOGES)

Durch die NEUWOGES werden bei Neubauten die artenschutzrechtlichen Vorgaben aus den jeweiligen Bebauungsplänen bzw. Baugenehmigungen umgesetzt. Bei Sanierungen (vorrangig Fassaden, Balkone, Dächer) bzw. Abrissen werden jeweils artenschutzrechtliche Gutachten beauftragt. Sollten dabei Bessiedlungen durch geschützte Vögel bzw. Fledermäuse festgestellt werden, wird ein Antrag auf Befreiung nach § 44 BNatSchG beim Umweltamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte gestellt. Im dortigen Bescheid sind dann jeweils die zu erfüllenden Auflagen enthalten. In den letzten zehn Jahren wurden so durch die NEUWOGES 299 Ersatzquartiere beauftragt (Soll) und 302 geschaffen (Ist).

Auch bei der Erschließung neuer Wohngebiete wird in vergleichbarer Art und Weise vorgegangen. So hat die NEUWOGES als Ausgleich für das Wohngebiet Carlshöher Linden insgesamt 11 Nistkästen bzw. -hilfen auf dem Waldfriedhof Carlshöhe errichtet. Im Wohngebiet Gerstenstraße werden voraussichtlich 10 Nistkästen bzw. -hilfen errichtet.

Im Bereich der Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH (PFH) wurden mehrere Nistkästen für Fledermäuse und Vögel am Gebäude bzw. in der Gartenanlage errichtet. Ebenfalls sind im Gartenbereich ein großes Insektenhotel und drei Vogelfutterhäuser vorhanden.

Durch die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH (SJZ) werden am Standort Hinterste Mühle 11 Nistkästen bzw. -hilfen unterhalten.

Durch die Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH (VZN) werden an der Konzertkirche Neubrandenburg 16 Nistplätze bzw. Brutkästen für Turmfalken, Dohlen u. ä. unterhalten. Hier erfolgt in Zusammenarbeit mit einem Vogelsachverständigen auch eine Beringung der Jungvögel. Für ihr Engagement wurde die VZN im Jahr 2015 mit der Urkunde „Lebensraum Kirche“ des NABU geehrt.

Am Jahnsportforum Neubrandenburg wurden im Zuge der Errichtung zahlreiche Fledermauskästen angebracht, diese werden fortlaufend unterhalten.

Die NEUWOGES hat bei der Errichtung und Unterhaltung ihrer Grünflächen zahlreiche Nutzungserfordernisse zu beachten. Grundsätzlich werden die Grünanlagen ordnungsgemäß unterhalten und Neu- bzw. Ersatzpflanzungen sowohl im pflichtigen Bereich (Fällgenehmigungen und Ersatzpflanzungen) als auch im freiwilligen Bereich (Büsche, Obstbäume usw.) vorgenommen. Dabei werden überwiegend einheimische Arten verwendet.

Bei der Konzeptionierung von Neuanpflanzungen werden auch Vogelschutzbelange beachtet. Einschränkungen ergeben sich zum Teil aus Nutzungserfordernissen, so dürfen in der Nachbarschaft zu Kinderspielflächen keine Arten mit für den Menschen giftigen Früchten oder Bestandteilen angepflanzt werden. Auch die Anforderungen der Ordnung und Sicherheit begrenzen zum Beispiel die Anpflanzung dichter und hoher Hecken in der Nähe zu Hauseingangsbereichen und ähnlichen Zugängen. Im Bereich von Bebauungsplänen und teilweise im Rahmen von Baugenehmigungen werden Art und Anzahl der zu pflanzenden Gehölze vorgegeben. Dies wird dann jeweils umgesetzt. In vergleichbarer Weise gilt das auch für die Erschließung neuer Wohnungsbaustandorte. Die laufende Pflege der Gehölze, insbesondere deren Schnitt, findet bei allen Unternehmen artenschutzgerecht statt.

Bei der PFH wird die große Gartenanlage gepflegt. Diese ist umfangreich mit Hecken und insektenfreundlichen Pflanzen ausgestattet.

Bei der SJZ wurden im Jahr 2020 14 neue Bäume (Schwarzerle, Dotterweide, Vogelbeere, Wildapfel, Rotdorn, Blutbuche) als Ersatzpflanzungen für den sanierten Parkplatz gepflanzt. Am Standort Hinterste Mühle werden ca. 180 m Wildhecken und eine Streuobstwiese mit ca. 50 Obstbäumen unterhalten. Im Bereich der Umwelterziehung finden zahlreiche Maßnahmen auch zum Artenschutz mit Kindern und Jugendlichen statt.

Bei der VZN wurden auf dem Grundstück des Jahnsportforums Hecken mit Rotfeuerdorn angepflanzt, die kleineren Vögeln sichere Nistmöglichkeiten bieten. Darüber hinaus werden die Rückhaltebecken naturbelassen unterhalten.

Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw)

Das Thema Artenschutz war grundsätzlich bereits in der Vergangenheit und wird auch zukünftig ein Prüfpunkt in der Genehmigung von Bauprojekten sein. Diesbezüglich hat neu.sw alle Auflagen aus Genehmigungsbescheiden umgesetzt. So wurden zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Abriss der alten Filter- und Pumpenhallen auf dem Gelände des ehemaligen Wasserwerkes I Ausweichquartiere für Fledermäuse geschaffen.

Im Konzernverbund von neu.sw wurden in den letzten Jahren zahlreiche Ersatzpflanzungen von Gehölzen durchgeführt. Da diese bereits in den jeweiligen Genehmigungsverfahren abgestimmt wurden, geht neu.sw davon aus, dass behördlicherseits bereits eine Prüfung der Geeignetheit als Vogelschutzgehölz erfolgt ist.

Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH

Der Flughafen ist aufgrund seines Safetymanagementplans (hier Wildlifemanagement) verpflichtet, die Gefahr durch Vögel und Großwild für die Luftfahrt zu verhindern. Hierzu zählt, keine Anreize für Brutstätten an und um die Betriebsflächen zu schaffen. Dies geschieht unter anderem durch regelmäßiges Mähen der Sicherheits- und Grasflächen sowie Kurzhalten von Gebüsch und Gehölzen. Weitgehend ungefährliche Vögel für die Luftfahrt, wie zum Beispiel Schwalben, finden jedoch Nistmöglichkeiten an den Dachvorsprüngen der Technik- und Flugzeughallen. Weiterhin nutzen ebenfalls Falken diese Rückzugsmöglichkeit. Durch die extensive Nutzung der Grasflächen haben auch Insekten die Möglichkeit, sich artgerecht zu entfalten. Dies sind nur wenige Beispiele für die Entfaltungsmöglichkeit der Natur, die in einem anders genutzten Raum, wie z. B. Landwirtschaft oder besiedeltem Gebiet nicht gegeben wäre.

Mit freundlichen Grüßen


Silvio Witt
Oberbürgermeister